

Lesrechtschreibstörung, Leserechtschreibschwäche, Legasthenie - Ich blicke nicht mehr durch.

Beitrag von „Leona“ vom 16. April 2016 16:36

Hallo zusammen!

Ich würde gerne einmal das Wirrwarr in meinem Kopf zu all den Begrifflichkeiten lösen.

Lesrechtschreibstörung, Leserechtschreibschwäche, Legasthenie,...

Wo liegen die Unterschiede? Wie werden sie diagnostiziert? Bei welcher dieser Formen gibt es einen Nachteilsausgleich?

Ich hoffe ihr könnt mir helfen. Gegoogelt habe ich schon, doch überall finde ich etwas Anderes.

Liebe Grüße,
Leona

Beitrag von „Schantalle“ vom 16. April 2016 17:03

In der ICD-10, der internationalen Klassifikation von Krankheiten und "verwandter Gesundheitsprobleme" steht geschrieben, als was eine Leserechtschreibstörung (LRS) gilt. Andere Begriffe sind lediglich Synonyme. Soweit ich weiß zumindest.

LRS wird nur diagnostiziert, wenn keine anderen Lernprobleme bestehen. Lernbehinderung und LRS schließen sich aus.

Die Art und Weise, wann und wie eine LRS diagnostiziert wird und von wem, sowie auf welche Weise Nachteilsausgleich gewährt wird, hängt vom Bundesland ab. Die Bundesländer haben normalerweise jeweils Verwaltungsvorschriften für sowas.

Beitrag von „alias“ vom 16. April 2016 18:55

Zunächst:

Um dir eine korrekte Antwort geben zu können, solltest du in deinem Profil das Bundesland angeben. Bildung und Schulrecht sind Ländersache.

Daher sind auch die Regelungen zum Nachteilsausgleich unterschiedlich.

Zudem:

Es gibt verschiedene Suchbegriffe:

Rechtschreibschwäche / Legasthenie / Dyslexie / Agrafie / Lese-Rechtschreib-Schwäche / Leserechtschreibstörung

Definition erfolgt in ICD-10

<http://www.icd-code.de/icd/code/F81.0.html>

Links zu LRS findest du hier:

<http://www.autenrieths.de/links/legasthenie.htm>

Links zum Nachteilsausgleich findest du hier:

<http://www.autenrieths.de/links/notengebung.htm>

Beitrag von „cubanita1“ vom 17. April 2016 09:47

Guter tipp für infos und sogar online-fortbildungen

<http://Www.Alphaprof.de>